Morgen-Ausgabe
No. 95 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Sonnabend, 25. Februar 1911

Lokales

Die Schnellbahn der A. E. G.

In den nächsten Tagen wird, wie bereits im gestrigen Abendblatt berichtet wurde, der Berliner Stadtverordnetenversammlung der Vertragsentwurf zwischen der Stadt Berlin und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft über die Anlage der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn vom Gesundbrunnen nach Nixdorf zugehen.

Nach dem Vertrage, aus dem wir schon die allgemein interessierenden Punkte mitgeteilt haben, hat die Gesellschaft von ihrer jährlichen Bruttoeinnahme aus der Beförderung von Personen an die Stadtgemeinde als Entgelt zu zahlen:

2 Prozent bei einer Jahresbruttoeinnahme von weniger als durchschnittlich 1 Million Mark für das Bahnkilometer; $2^1/_4$ Prozent bei einer Jahresbruttoeinnahme von durchschnittlich mehr als 1 Million Mark und weniger als $1^1/_8$ Million Mark für das Bahnkilometer; $2^1/_2$ Prozent bei einer Jahresbruttoeinnahme von durchschnittlich mehr als $1^1/_8$ und weniger als $1^1/_4$ Millionen Mark für das Bahnkilometer; und so fort um $^1/_4$ Prozent steigend bei jeder weiteren Achtel Million Mark durchschnittlicher Mehreinnahme für das Bahnkilometer.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, während der Dauer des Vertrages, erstmalig nach Ablauf des 30. Geschäftsjahres und dann immer nach Ablauf von je fünf weiteren Geschäftsjahren die Ueberlassung des Unternehmens zu fordern. Der Erwerbspreis besteht in dem 25fachen Betrage des jährlichen Einkommens, das die Gesellschaft im Durchschnitt der letzten fünf Geschäftsjahre vor der Ueberlassung des Unternehmens gehabt hat.

Zu den Kosten des Unternehmens trägt die Stadtgemeinde in folgender Weise bei: Die Hälfte des für die Herstellung des Unternehmens erforderlichen Kapitals ist durch Ausgabe von Obligationen zu beschaffen, deren Zinsfuß vier Prozent nicht überschreiten darf.

Der Vertrag, in dem noch die Eventualität des Zweckverbandsgesetzes für Groß-Berlin in Betracht gezogen ist, wird auf die Dauer von 90 Jahren geschlossen.

Sturmschäden in Berlin. Durch den starken Sturm, der gestern nachmittag wieder in Berlin und Umgegend herrschte, wurde in allen Stadtteilen Schaden angerichtet. An der Lazaruskirche in der Cadiner Straße lösten sich mehrere Ziegeln vom Dach des Turmes und stürzten auf die Straße hinab, doch wurden Personen nicht verletzt. — In der Großen Frankfurter Straße 123 nahe der Koppenstraße riß der Sturm den zwei Meter hohen Bauzaun eines Neubaues um. Durch die umstürzenden Trümmer wurde ein zehnjähriger Knabe, der gerade an dem Neubau vorüberging, am Kopf getroffen und verletzt. Die Feuerwehr schaffte den Knaben nach der Unfallstation in der Koppenstraße, wo er verbunden wurde. — Am Kriminalgericht in der Turmstraße zu Moabit drohte die Kupferdeckung eines Pilasters herabzustürzen. Um Unglücksfälle zu verhüten, wurde die Feuerwehr gerufen, die die Gefahr beseitigte. — An der Ecke der Schul- und Reinickendorfer Straße, am Rauener Platz wurde der Kutscher Götz aus der Chausseestraße von dem Bock seines Fuhrwerks geschleudert. Der Verunglückte erlitt schwere Kopfverletzungen und mußte von der Unfallstation in der Lindower Straße, wo er die erste Hilfe erhielt, nach dem Virchowkrankenhaus geschafft werden. — An verschiedenen Häusern lockerten sich infolge des Sturmes Firmenschilder und Transparente, doch konnte die Gefahr fast überall noch beseitigt werden, ehe Unfälle geschahen. Nur in der Friedrichstraße wurde ein junger Mann durch ein herabfallendes Firmenschild getroffen und schwer verletzt.

Der verschwundene Bürgermeister von Usedom. Der Verbleib des Bürgermeisters Trömel aus Usedom ist immer noch in rätselhaftes Dunkel gehüllt. Die Berliner Kriminalpolizei hat die Spur des Verschollenen noch nicht auffinden können. Auch der Magistrat von Usedom und die Verwandten Trömels haben bis jetzt nicht das geringste Lebenszeichen von dem Bürgermeister erhalten.

Die Anklage gegen den Hochstapler Margolin und seine Geliebte, Erna Fröhlich, ist jetzt dem Paare zugestellt worden. Die Anklage lautet, wie wir hören, gegen Margolin und Erna Fröhlich auf intellektuelle öffentliche Urkundenfälschung. Margolin ist weiter angeklagt, von der auf diese Weise erlangten falschen Beurkundung Gebrauch gemacht zu haben, und zwar in der Absicht, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Schließlich wird Margolin beschuldigt, einen falschen Wechsel auf Frau Kommerzienrat Hecht in Höhe von 30 000 Mark angefertigt und von dem Wechsel zum Nachteil des Kaufmanns Wallfisch Gebrauch gemacht zu haben. Von der Staatsanwaltschaft, die mit der Bearbeitung der Angelegenheit den Staatsanwalt Dr. Hirschfeld beauftragt hat, sind nur folgende fünf Zeugen geladen worden: Rechtsanwalt und Notar Justizrat Muhlam, dessen Bureauvorsteher Schorstein, Kaufmann Cohn-Hülsen, Kaufmann Kaspar, Rentier Goldstein und Kaufmann Wallfisch. Wie wir weiter erfahren, werden auch die Verteidiger nach der Eröffnung des Hauptverfahrens eine Reihe von Anträgen stellen. Ueber die Eröffnung des Hauptverfahrens hat die VII. Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Spiegelhüter zu entscheiden. Bezüglich des Grafen de la Ramée hat die Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens beantragt.

Selbstmordversuch auf der Polizeiwache. Das 19. Polizeirevier in der Gorgenkirchstraße war gestern nachmittag der Schauplatz eines Selbstmordversuchs. Die 31 Jahre alte Frau des Schlächters Weißenfels aus dem Weidenweg 58 wurde gestern von einem Kriminalbeamten des 19. Reviers wegen sittenpolizeilicher Uebertretungen und wegen Beamtenbeleidigung auf das Revier gebracht. Noch bevor ihre Vernehmung erfolgt war, lief sie in einem Augenblick, als der dienttuende Beamte in das Nebenzimmer gegangen war, an das Fenster, riß es auf und sprang aus dem in der ersten Etage liegenden Raum auf den Hof. Die Beamten stürzten sofort herunter und fanden Frau Weißenfels mit gebrochenen Beinen bewußtlos daliegen. Sie wurde als Polizeigefangene in die Charité gebracht. Dort wurde festgestellt, daß sie keinerlei innere Verletzungen erlitten hat, es wurden aber Brüche beider Beine festgestellt. Als Motiv für den Selbstmordversuch gibt Frau Weißenfels Angst davor an, daß ihr Gatte durch ihre Verhaftung Kenntnis von ihrem Treiben erhalten hätte.

Todessturz aus dem Fenster. Infolge Arbeitslosigkeit stürzte sich gestern nachmittag in der Kirchstraße 2 der 25jährige Handlungsgehilfe Walter Kerz, der dort bei seiner Mutter wohnte, aus einem Fenster des zweiten Stockes auf den Hof hinab. Der Sturz war so unglücklich, daß der junge Mann mit zerschmettertem Schädel tot liegen blieb. Die Leiche kam nach dem Schauhause. In der Wohnung fand man einen Zettel, auf dem ein Kranz mit der Inschrift „Ruhe sanft" gezeichnet war. Auf der Rückseite standen die Worte: „Lebt wohl."

Eine österreichische Regimentskapelle in Berlin. Gestern nachmittag ist die 54 Mann starke Musikkapelle des österreichischen Linieninfanterieregiments Nr. 42 unter Führung ihres Kapellmeisters Heider aus der Festung Theresienstadt in Böhmen auf dem Anhalter Bahnhof eingetroffen und nach der Franzeckaserne in der Blücherstraße geleitet worden, wo die Mannschaft bis zu ihrer Abreise am Montag einquartiert bleiben wird. Gestern abend konzertierte die Kapelle im Offizierskasino des Regiments und erntete reichen Beifall. Heute mittag wird die Kapelle vor dem Kaiser konzertieren. Am Abend spielt die Kapelle bei der Tanzfestlichkeit des Vereins der Oesterreicher. Morgen hat die Mannschaft freien Tag und am Montag findet Platzmusik im Luftgarten statt, wo auch dem größeren Publikum Gelegenheit geboten sein wird, sich an den munteren Weisen einer österreichischen Musikkapelle zu erfreuen.

Ansturm auf den Rabattsparverein „Norden". Vor dem Geschäftshause des Rabattsparvereins „Norden" in der Blumenstraße 165 kam es gestern nachmittag zu großen Menschenansammlungen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Verein seine Zahlungen einstelle und sich auflöse. Mehrere hundert Mitglieder, meist Frauen, strömten daraufhin herbei, um ihre Sparguthaben abzuheben. Die Polizei mußte einschreiten, um die Massen zu beruhigen und in Ordnung zu halten. Ein Teil der ungeduldigen Gläubiger erhielt sein Geld, die anderen wurden zurückgewiesen, da Bureauschluß eintrat. Im Laufe des Abends wurden durch Fernsprecher die Zahlstellen angewiesen, keine Rabattbücher mehr einzulösen. Der Rabattsparverein „Norden" hat einen großen Mitgliederbestand, der sich aus Bewohnern der Schönhauser, Rosenthaler, Oranienburger und Prenzlauer Vorstadt rekrutiert. Er hat noch am letzten Weihnachtsfeste große Summen von Rabattspargeldern an seine Mitglieder verteilt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß heute ein weit größerer Ansturm auf die Kasse erfolgt.

Zeugen gesucht. In einer Unfallsache ist von großer Wichtigkeit, den Namen und die Wohnung des Arbeitsburschen festzustellen, der vom April bis ungefähr Juni 1908 bei Max Brandenburg Altengesellschaft, Treptow, Kiefholzstraße 19/20 in der Revision beim jetzigen Meister Hämmerling beschäftigt war. Auslagen werden vergütigt. Nähere Angaben sind zu richten an Gustav Klüner, Nixdorf, Herrfurthstraße 30, vorn 4 Treppen.

Ein schwerer Unfall, bei dem eine Frau tödlich verletzt wurde, ereignete sich gestern nachmittag gegen 6 Uhr vor dem Hause Müllerstraße 91. Dort versuchte der Kutscher eines Wäschewagens der Firma Hinze, Frankfurter Allee 76 mit seinem Fuhrwerk zwischen einem Straßenbahnzug der Linie 31, der nach dem Schlesischen Bahnhof zu fuhr, und einem an der Bordschwelle haltenden Steinwagen hindurchzukommen. Infolge der Nässe auf dem Fahrdamm schleuderte der Wäschewagen, prallte gegen den Straßenbahnzug und wurde von diesem so heftig angefahren, daß das Fuhrwerk umkippte und die Insassen auf das Pflaster geschleudert wurden. Während der Kutscher sich im letzten Augenblick durch Abspringen zu retten vermochte, geriet eine etwa 50jährige Frau, deren Personalien bisher noch nicht festgestellt werden konnten, und die den Kutscher gebeten hatte, ein Stück mitfahren zu dürfen, unter die Seitenwand des Wäschewagens. Mit Hilfe des Straßenbahnpersonals und mehrerer Passanten wurde das Fuhrwerk aufgerichtet und die schwerverletzte Frau hervorgezogen. Da sie äußerlich keine Verletzungen aufwies, jedoch nur schwache Lebenszeichen von sich gab, wurde sie in einer Droschke nach dem Paul-Gerhard-Stift gebracht, starb aber bereits auf dem Transport. Die Leiche wurde nach dem Schauhause übergeführt.

Freireligiöse Gemeinde. Am Sonntag, 26. d. M., vormittags 9 Uhr finden in der Pappelallee 15—17 und in Nixdorf, Idealpassage freireligiöse Vorlesungen statt. Vormittags 11 Uhr spricht in der Kleinen Frankfurter Straße 6 Herr Dr. Bruno Wille über: „Entwickelung der Gottesidee. III. Menschengott oder Gottmensch." Damen und Herren sind als Gäste willkommen.

Gerichts-Zeitung

Ein Jahr Gefängnis wegen versuchten Mordes. Die Verhandlung gegen den Schankwirt Theodor Gawolczyk, der während eines Termines in seinem Ehescheidungsprozeß vor der 39. Zivilkammer des Landgerichts I auf den Verhandlungsleiter Assessor Weise einen Mordversuch verübte und sich deshalb gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I zu verantworten hatte, erreichte gestern abend ihr Ende. Das Urteil lautete wegen versuchten Mordes auf ein Jahr Gefängnis.

Ein Ueberfall auf eine Krankenschwester lag der Anklage wegen versuchten Verbrechens gegen § 177 des Strafgesetzbuches zugrunde, die den Arbeiter Karl Blankenburg vor das Schwurgericht des Landgerichts III führte. Am 12. Mai 1910 war die im Diakonissenhause Lichtenrade stationierte Krankenschwester W. abends gegen 8 Uhr auf dem Wege, um eine Krankenpflege in der Scharrnweberstraße in Reinickendorf anzutreten. Sie fuhr mit der Bahn bis zur Station Reinickendorf-Rosenthal und da sie ortskundig war, erkundigte sie sich nach dem Wege, der zu ihrem Ziele führte. Der Angeklagte, der diese Frage hörte, erklärte, daß er denselben Weg zu gehen habe und erbot sich, sie zu begleiten. Das Anerbieten wurde angenommen. Als beide in die Nähe der Rauschschen Wiesen gekommen waren, die ziemlich menschenleer sind, erklärte der Angeklagte, er habe sich verlaufen und forderte die Krankenschwester auf, mit ihm quer über die Wiesen zu gehen. Als sie ein Stück gegangen waren, überfiel er sie plötzlich, riß sie zu Boden und versuchte sie zu vergewaltigen. Als sie laut um Hilfe rief, hielt ihr der Angeklagte den Mund zu und schlug sie mehrere Male mit der Faust ins Gesicht. Die Krankenschwester vermochte aber mit dem Aufwand ihrer letzten Kräfte zu entfliehen und mehreren Personen, die auf ihre fortgesetzten Hilferufe herbeieilten, gelang es, den Angeklagten festzunehmen. Die Ueberfallene hat durch die Aufregung einen Nervenchoc erlitten und ist acht Tage in ärztlicher Behandlung gewesen. Der Angeklagte wurde während der Untersuchungshaft von der sogenannten Gefängnispsychose befallen, und da er eines Tages in Tobsucht verfiel, wurde er auf Antrag des Medizinalrats Dr. Hoffmann der Charité zur Beobachtung überwiesen. Der behandelnde Arzt begutachtete, daß der Angeklagte wohl schon zur Zeit der Tat in einem geistigen Zustand sich befunden haben dürfte, der die Anwendung des § 51 des Strafgesetzbuches rechtfertige. Dieser Ansicht schloß sich Medizinalrat Dr. Hoffmann nicht an. Er bewertete den Angeklagten zwar auch als geistig minderwertig, hielt jedoch den § 51 nicht für vorliegend. Die Geschworenen verneinten die gestellte Schuldfrage und der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei.

Obermusikmeister und Hofvist. Die Affäre des Obermusikmeisters Neumann und des Hofvisten Bodenstein vom Alexanderregiment, die schon einmal die Kriegsgerichte beschäftigte, aber nicht zum Abschlusse gelangte, hat gestern vor dem Kriegsgericht der zweiten Gardedivision ihre Erledigung gefunden. Unter der Anklage der Nötigung und Verletzung in zwei Fällen gegenüber seinem Vorgesetzten, dem Obermusikmeister Neumann, hatte sich der Hofvist Bodenstein zu verantworten. Dem Kapellmeister wurde von Bodenstein vorgeworfen, daß er die Hofvisten beschimpfte und beleidigte und die privaten Musikgeschäfte, bei denen die Musiker etwas verdienen können, ungerecht verteile. Ein als Sachverständiger hinzugezogener Stabsarzt führte aus, daß Bodenstein an schweren nervösen Störungen leide. Durch die jahrelangen Ungerechtigkeiten, denen sich Bodenstein ausgesetzt glaubte, seien bei ihm erhebliche Reizungen entstanden. Auch leide er noch unter den Folgen einer tätlichen Beleidigung des Vorgesetzten, gegen die er sich nicht habe wehren können. Das Gericht nahm mildernde Umstände an, indem es auf vierzehn Tage Mittelarrest erkannte.

Der Fall Richthofen vor Gericht.

Kasten zu 550 Mark Geldstrafe verurteilt.

(Telegraphischer Bericht.)

Liegnitz, 24. Februar.

In dem weiteren Verlauf des Beleidigungsprozesses gegen den früheren Wirtschaftsinspektor Kasten des Abgeordneten Freiherrn v. Richthofen wird in der Vernehmung des Angeklagten fortgefahren.

Vors.: Mitte vorigen Jahres erschienen in den Zeitungen Artikel, die behaupteten, Freiherr v. Richthofen hätte seine Steuererklärung falsch abgegeben, und in einer Zeitung wurde eine eidesstattliche Versicherung von Ihnen veröffentlicht, die Sie dem Privatdetektiv Gräger gegeben hatten. — Angekl.: Ich war seit 1902 bei Freiherrn v. Richthofen Wirtschaftsinspektor und 1910 von ihm entlassen worden, weil ich Veruntreuungen begangen haben sollte. Dabei hatte ich 14 000 Mark von meinem Geld in das Gut hineingesteckt. Ich wandte mich an die Gräfin Pfeil, von der ich wußte, daß sie eine Gegnerin des Barons v. Richthofen war. Nach einiger Zeit kam der Privatdetektiv Gräger zu mir und wollte wissen, ob die Gräfin Pfeil sich auf meine Angaben verlassen könne. Bei dieser Gelegenheit habe ich ihm auch Mitteilung davon gemacht, daß Freiherr v. Richthofen falsche steuerliche Angaben über sein Einkommen und Vermögen gemacht hätte. — Vors.: Der Privatdetektiv Gräger stellte sich Ihren Angaben mißtrauisch gegenüber und veranlaßte Sie, ihm eine eidesstattliche Erklärung auszuhändigen? — Angekl.: Jawohl. — Vors.: In dieser eidesstattlichen Versicherung erklären Sie, daß Freiherr v. Richthofen in den letzten drei Jahren ein durchschnittliches Einkommen von 57 000 Mark gehabt habe. Dazu kämen noch Neuanschaffungen, des toten Inventars in Höhe von 3000 Mark und der Mietswert des Schlosses, des Gemüsegartens und des Parks in Höhe von 2000 Mark, so daß insgesamt ein Einkommen von 62 000 Mark in Frage kommt. Hiervon gingen nach Ihrer Meinung Hypothekenzinsen in Höhe von 13 000 Mark ab, so daß ein steuerpflichtiges Einkommen von 49 000 Mark verblieb. Außerdem erklären Sie, daß Freiherr v. Richthofen aus einer Zuckerfabrik G. m. b. H. jährlich einen Gewinnanteil von zirka 10 000 Mark bekomme, und daß ihm sein Privatkapital etwa jährlich 5000 Mark Zinsen bringe, so daß er insgesamt eine bare Einnahme von 64 000 Mark habe, wovon er aber nur 36 000 Mark versteuere. Sie werfen ihm vor, daß er 28 000 Mark zu wenig versteuere, abgesehen von seinen Diäten, die er als Landtagsabgeordneter, als Mitglied des Provinziallandtages, Mitglied des Kreisausschusses und des Kreistages beziehe. — Angekl.: Das ist meine Ansicht.

Als erster Zeuge wurde hierauf

Privatdetektiv Gräger-Berlin

vernommen: Ich habe mich im Auftrage der Gräfin Pfeil mit dem Angeklagten Kasten in Verbindung gesetzt. Da ich seinen Angaben mißtrauisch gegenüberstand, überließ er mir freiwillig eine eidesstattliche Versicherung. Kasten erklärte, er wolle gegen Freiherrn v. Richthofen eine Anzeige wegen Steuerhinterziehung erstatten. Da ich die eidesstattliche Versicherung in Händen hatte, erklärte ich ihm, daß ich das ebenfalls tun könnte. Mit der eidesstattlichen Versicherung ging ich zur Generaldirektion der Verwaltung der direkten Steuern und schließlich zusammen mit dem Journalisten Schweder eines Tages in das Finanzministerium, um dort die Angelegenheit zu unterbreiten.

Nebenkläger Freiherr v. Richthofen: Der Angeklagte verwechselt offenbar seine Stellung. Er tut so, als ob ich Angeklagter wäre, während er den Wahrheitsbeweis führen muß. Ich bin bereit, alles vorzulegen. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. K. Rosenfeld: Der Nebenkläger hätte längst Gelegenheit nehmen können, alle Belege auf der Gerichtsschreiberei niederzulegen, zumal er immer wieder versichert, er hätte nichts zu verheimlichen. Trotzdem hat er erst zu der heutigen Verhandlung seine Akten zur Stelle geschafft. — Freiherr v. Richthofen: Ich habe mein gesamtes Material der Veranlagungskommission als der zuständigen Behörde vorgelegt, und die Beamten dieser Behörde sind bereit, mit ihrem Eide zu beschwören, daß ich richtige Deklarationen abgegeben habe. — Verf. Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: Trotzdem eine Beschleunigung dieses Verfahrens im Interesse des Angeklagten liegt — denn er hat nun schon ein Jahr lang seine Stellung finden können — beantrage ich die

Vernehmung eines Sachverständigen,

um zu beweisen, daß die Zahlen, die der Angeklagte in der eidesstattlichen Versicherung angegeben hat, richtig sind. — Vors.: Die Hauptdifferenz dreht sich um das persönliche Vermögen des Herrn v. Richthofen, und darüber kann kein Sachverständiger etwas sagen, sondern nur der Nebenkläger selbst. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: Der Angeklagte sagt, daß das Vermögen nicht erst in den letzten drei Jahren erworben worden ist, sondern schon in den Jahren vorher. — Verteidiger Rechtsanwalt Stoll: Ich bin der Meinung, daß heute Vertagung eintreten muß, um dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, die Bücher einzusehen und aus den Büchern heraus seine Anträge zu stellen. Es ist gleichgültig, ob der Angeklagte in der eidesstattlichen Versicherung alle Zahlen richtig angegeben hat, es kommt nur darauf an, daß er sie im wesentlichen richtig angegeben hat. — Erster Staatsanwalt Kindler: Wenn das Gericht wirklich die Vertagung beschließen sollte, kann man unmöglich dem Nebenkläger zumuten, daß er seine Bücher dem Angeklagten auslieferte. Es kann ihm höchstens die Erlaubnis gegeben werden, der Prüfung durch einen Sachverständigen beizuwohnen. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: Wir haben die Verpflichtung, volle Aufklärung zu schaffen, deshalb beruft sich der Angeklagte für die Richtigkeit seiner Behauptungen auf alle Bücher des Nebenklägers als Beweismittel. — Erster Staatsanwalt Kindler: Man kann dem Nebenkläger nicht zumuten, daß er seine gesamten vermögensrechtlichen Verhältnisse, die mit der Steuerangelegenheit nichts zu tun haben, jedermann in öffentlicher Gerichtssitzung auf die Nase binden soll.

Das Gericht beschließt nach kurzer Beratung, vorläufig von einer Vertagung Abstand zu nehmen, behält sich aber die definitive Beschlußfassung vor.

Zeuge Assessor v. Bertrap hat infolge der Preßangriffe gegen Freiherrn v. Richthofen im Auftrage der königlichen Regierung, aber auch zum Teil aus sich selbst heraus die Einkommensverhältnisse v. Richthofens geprüft und sowohl diesen als auch den Angeklagten Kasten vernommen. Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die durchschnittliche Gesamtsumme des von Herrn v. Richthofen im Jahre 1910 zu versteuernden Einkommens 51 764,80 Mark betragt. Von dieser Summe gehen ab die Einnahmen des Herrn v. Richthofen aus der Zuckerfabrik, deren G. m. b. H. ist, und die Gewinnanteile, die sie auszahlt, direkt versteuern muß. Es bleiben für den Nebenkläger demnach etwa 36 000 Mark zu versteuern, und in dieser Höhe hat er sich auch eingeschätzt. — Verteidiger Rechtsanwalt Stoll stellt nunmehr eine Reihe Anträge, die beweisen sollen, daß das Einkommen des Freiherrn v. Richthofen um etwa 20 000 Mark höher gewesen ist, als er deklariert hat. — Justizrat Wallaske: Wir brauchen auf Grund dieser Beweisanträge keine Vertagung eintreten zu lassen, denn Freiherr v. Richthofen wird als Zeuge bekunden, daß die Voraussetzungen, von denen die Verteidigung hierbei ausgeht, falsch sind. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld: Der Angeklagte, der den Wahrheitsbeweis zu führen hat, beruft sich in erster Linie nicht auf das Zeugnis des Freiherrn v. Richthofen, sondern auf das Zeugnis eines unparteiischen Sachverständigen.